



# HESSISCHER LANDTAG

07. 11. 2019

Plenum

## Antrag

**Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD),  
Dimitri Schulz (AfD), Gerhard Schenk (AfD), Erich Heidkamp (AfD),  
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Fraktion**

**Ausbaustopp für „Erneuerbare Energien“ – Mensch und Natur vor „Klimaschutz“  
schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich dazu, dass alle Änderungen der Energie- und Stromversorgungsinfrastruktur hin zu einer „zunehmend auf erneuerbaren Energien“ beruhenden Versorgung, wie in § 1 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes dargelegt, „sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich“ sein müssen.

Versorgungssicherheit:

2. Der Landtag stellt fest, dass Hessens Bürger und Unternehmen auf sichere Energie- und Stromversorgung angewiesen sind. Dazu müssen sich im Stromnetz Angebot und Nachfrage zu jedem Zeitpunkt im Gleichgewicht befinden. Das Stromnetz selbst besitzt keinerlei Speicherfunktion und, abgesehen von Pumpspeicherkraftwerken, existiert keine großtechnische Speicherlösung für Strom.
3. Der Landtag stellt fest, dass „erneuerbare Stromerzeugungsanlagen“ konventionelle steuerbare Stromerzeugung nur ergänzen, aber nicht mit heutigem Stand der Technik ersetzen können. Auch im Falle einer länger dauernden „Dunkelflaute“ muss genügend konventionelle Erzeugungskapazität bereitstehen. Das bedeutet, dass, bedingt durch Kohle- und Atomausstieg, neue grundlastfähige Kraftwerke in entsprechender Größenordnung gebaut werden müssen.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der „Erneuerbaren Energien“ zu zunehmenden „Klumpenrisiken“ führt (Schwachwind und bedeckter Himmel betreffen immer mehr Anlagen gleichzeitig), die mit immer höherem Aufwand durch die Netzbetreiber kompensiert werden müssen. Auch der Ausbau der Übertragungsnetze ändert an diesem systematischen Zusammenhang nichts.

Umweltverträglichkeit:

5. Der Landtag spricht sich gegen ein Gegeneinander von Natur- und „Klimaschutz“ aus. Wo Naturschutz und „Klimaschutz“ kollidieren, muss der Naturschutz Priorität haben.
6. Der Landtag stellt fest, dass Windkraftanlagen grundsätzlich eine Gefahr für die Tierwelt sind, insbesondere Vögel, Fledermäuse oder Insekten sind standortabhängig stark betroffen, sodass Tier- und Artenschutz ausschließende Wirkung für Windkraftanlagen haben müssen.
7. Der Landtag stellt fest, dass der Windkraftausbau in Waldgebieten mit besonders großen Natureingriffen verbunden ist und, neben der Abholzung im Zuge der Errichtung, die dauerhaften Waldschneisen zusätzliche Risiken für die durch Trockenheit geschwächten Wälder entstehen.

Preisgünstigkeit:

8. Der Landtag stellt fest, dass Deutschland und Hessen die Selbstverpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung bis zum Jahr 2020 deutlich verfehlen werden, obwohl Deutschland dank der „Energiewende“ die höchsten Strompreise für Industrie und Gewerbe und die zweithöchsten Strompreise für Privatkunden in Europa hat und somit das Kriterium der Preisgünstigkeit verfehlt wird.

9. Der Landtag stellt fest, dass aufgrund des geringen deutschen Anteils an den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen deutsche „Klimaschutzbemühungen“ nur durch eine positive Beispielwirkung für andere Länder sinnvoll sein können. Deutscher „Klimaschutz“, der mehr kostet und weniger bringt als in anderen Ländern, ist in jeder Hinsicht sinnlos und gefährdet Deutschland als Industriestandort.
10. Der Landtag sieht mit Sorge, dass die Kosten für Stromkunden und Steuerzahler weiter steigen werden, denn sowohl die laufenden Kosten (Netzstabilisierung, Entschädigungen für Lastabwurf und Leistungsbegrenzung) als auch die Investitionen (Netzausbau, Neubau grundlastfähiger Kraftwerke) müssen (re-)finanziert werden.

#### Bedeutung eines Moratoriums:

11. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen und ganz Deutschland beginnend 2020 für die ersten Anlagen der 20-jährige EEG-Förderzeitraum ablaufen wird. Abhängig von den variablen Kosten der Stromerzeugung werden die Betreiber früher oder später beginnen, Windkraftanlagen (WKA) zurückzubauen.
12. Der Landtag stellt fest, dass erst in den kommenden Jahren belastbare Erfahrungswerte zu den Entsorgungs-, Rückbau- und Renaturierungskosten von WKA vorliegen werden. Erst auf Basis dieser Erfahrungen kann festgestellt werden, ob die üblichen Rückstellungen für den Rückbau hinreichend sind oder durch absehbare Insolvenzen der Betreiber auf die Grundstückseigentümer und Kommunen enorme Lasten zukommen.
13. Der Landtag stellt fest, dass in Deutschland und Hessen die Akzeptanz der Bürger für weitere Windparks dramatisch gesunken ist und WKA-Neubauten fast überall von Protesten und juristischen Auseinandersetzungen begleitet werden.
14. Der Landtag lehnt alle Vorschläge ab, die eine Einschränkung bürgerlicher Partizipation an Planungs- und Genehmigungsverfahren oder gar Reduzierungen des Rechtsschutzes beinhalten.
15. Der Landtag fordert, dass die Ausbauziele für „Erneuerbare Energien“ und Abschaltung steuerbarer Stromerzeugungskapazitäten nicht weiterverfolgt werden, ohne dass zuvor die zwingend erforderlichen Stromspeicher, Netzausbauten und -erweiterungen und Neubauten grundlastfähiger Kraftwerke erfolgt sind.
16. Der Landtag fordert Landes- und Bundesregierung auf, das de-facto-Moratorium beim Windkraftausbau durch ein de-jure-Moratorium durch Aussetzen der Förderung zu ersetzen, bis die offenkundigen Fehlentwicklungen der Energiewende korrigiert und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens wiederhergestellt ist.

#### Weiteres Vorgehen:

17. Der Landtag bildet einen interfraktionellen Arbeitskreis „Reform des rechtlichen Rahmens für die Förderung von Erneuerbaren Energien“, analog der bestehenden Ausschüsse und bestehend aus Vertretern aller Fraktionen aus den Ausschüssen WVA und ULA sowie der entsprechenden Ministerien, um konkrete Vorschläge zur Reform des EEG und gesetzlichen Rahmens der „Energiewende“ auf Basis der hessischen Erfahrungen zu erarbeiten.

#### **Begründung:**

Die sogenannte „Energiewende“ steckt in der Krise. Gerade zum Zeitpunkt maximaler Klima-Hysterie kommt der Windkraftausbau praktisch zum Stillstand: „Onshore-Windkraft ist tot“ heißt es in der Branche – in Hessen und ganz Deutschland.

Es steht zu befürchten, dass in Hessen und Deutschland neue Förderinstrumente erdacht und noch mehr Geld ausgegeben wird, um die Errichtung von Windkraftanlagen wieder zu verstärken. Dabei ist es höchste Zeit, eine kritische Bestandsaufnahme durchzuführen und auf die eklatante Zielverfehlung, die immensen Kosten und das Fehlen tragfähiger Lösungsansätze zu reagieren.

Wiesbaden, 7. November 2019

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**

**Andreas Lichert**  
**Klaus Gagel**  
**Arno Enners**  
**Dimitri Schulz**  
**Gerhard Schenk**  
**Erich Heidkamp**  
**Claudia Papst-Dippel**